

Struktur LPO (Leistungs-Prüfungs-Ordnung)

Allgemeine Anmerkungen:

- LPO ist Regelwerk für den Deutschen Turniersport
- Aktuelle Version LPO 2013
- Die LPO wird alle 4 Jahre aktualisiert und zwischenzeitlich durch Kalenderveröffentlichungen ergänzt
- Die Kalenderveröffentlichungen sind auf der FN Webseite in der Rubrik Kalenderveröffentlichungen zu finden
<http://www.pferd-aktuell.de/lpo2013/kalenderveroeffentlichungen/kalenderveroeffentlichungen>
- Übersicht mit Adressen aller Landeskommissionen (LK's) für Pferdeleistungsprüfungen ist gleich am Anfang zu finden
- Verzeichnis von Abkürzungen / Abkürzungen für die Landesverbände steht ebenfalls gleich am Anfang

Aufbau und Inhalt:

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich der LPO
- Aufgaben der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Landeskommissionen
- Registrierung und Identifikation von Turnierpferden
- Stamm-Mitgliedschaften und Altersklassen
- Durchführung von Leistungsprüfung
Wichtig fürs Voltigieren
- Longenführer-/Voltigiererausweise
- Ausschreibungen, Nennungen, Ergebnisse
- Beaufsichtigung, Richtverfahren, Beurteilung
- Teilnahmeberechtigungen von Pferd, Longenführer und Voltigierer
- Ausrüstung der Voltigierer und Voltigierpferde
- Regelung der Kennzeichnung von Werbung an Ausrüstungsgegenständen

Teil B: Besondere Bestimmungen

- Turnierbestimmungen für die jeweiligen Pferdesportdisziplin
Wichtig fürs Voltigieren:
- Voltigierprüfungen im Abschnitt B II
- Ausschreibung, Beurteilung, Anforderungen, Durchführung, Richtverfahren, Bewertung, Platzierung, Protokoll, Zeitmessung, besondere Vorkommnisse, Ausschlüsse

Teil C: Rechtsordnung

- Allgemeine Bestimmungen (z.B. Schiedsgerichte, Befangenheit)
- Einsprüche (z.B. Wer ist Einspruchsberechtigt?, Fristen)
- Ordnungsmaßnahmen
- **Wichtig fürs Voltigieren**
- Zum Einspruch ist berechtigt, wer durch einen Verstoß gegen Bestimmungen der Ausschreibung oder der LPO benachteiligt ist
- Die Frist zum Einlegen eines Einspruchs endet mit Beginn einer Leistungsprüfung, wenn der Einspruchsgrund vorher bekannt war
- oder eine ½ Stunde nach der Platzierung, wenn Verstöße während der Prüfung oder das Ergebnis beanstandet werden

Teil D: Durchführungsbestimmungen

- Identifikation von Turnierpferden / Pferdepass
- Übersicht Nenngeld aller Pferdesportdisziplinen
- **Wichtig fürs Voltigieren**
- Übersicht Leistungsklassen, Aufstiegs- und Erhaltungsnoten
- Höherstufungs- und Rückstufungsanträge
- Impfschutz gegen Influenza, alle Turnierpferde benötigen eine Grundimmunisierung. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 42 bis höchstens 70 Tagen erfolgen. Die 3. Impfung muss im Abstand von 6 Monaten +/- 21 Tage nach der 2. Impfung erfolgen. Die Wiederholungsimpfungen erfolgen alle 6 Monate (+/- 21 Tage).

Anhang

- z. B. Aufbau WBO